

# RICHTLINIE

## Zertifizierungsmodule

*Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses Qualitätssicherung,  
Schulung und Weiterbildung (QSW)  
verabschiedet am 26.04.23 in 56. QSW-Sitzung, Inkraftsetzung: 01.07.23*

### Präambel

Zertifizierungsmodule machen für Menschen mit Diabetes, behandelnde Ärzte\*innen, Krankenkassen und andere Institutionen im Gesundheitswesen eine spezifische Kompetenz und ein besonders ausgeprägtes Qualitätsniveau einer Behandlungseinrichtung in der Therapie einer speziellen Gruppe von Personen mit Diabetes sichtbar. Sie bieten somit Einrichtungen die Möglichkeit, spezialisierte, qualitätsgesicherte Behandlungsangebote kenntlich zu machen.

Ambulante und stationäre Einrichtungen können auf der Basis der Zertifizierung zum Diabeteszentrum DDG und Diabetes Exzellenzzentrum DDG zusätzlich folgende Zertifizierungsmodule erwerben:

- **Diabetes & Schwangerschaft DDG**
- **Diabetes & Psyche DDG**
- **Diabetes & Fuß DDG (Äquivalenzanerkennung Fußbehandlungseinrichtung DDG)**
- **Diabetes & Adipositas**

Der Erwerb der Zertifizierungsmodule ist in der Pilotphase optional. Die Anforderungen für den Erwerb der Zertifizierungsmodule sind in den folgenden Kriterienkatalogen in Ergänzung zu den bekannten Richtlinienanforderungen Diabeteszentrum DDG und Diabetes Exzellenzzentrum DDG zu betrachten und werden zunächst im Rahmen der Pilotphase für zwei Jahre in Kraft gesetzt. Anschließend ist eine Evaluierung geplant, u.U. gefolgt von einer Anpassung der Zertifizierungsanforderungen. Die Anerkennung eines Zertifizierungsmoduls wird für drei Jahre ausgesprochen.

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen der Anerkennungsverfahren Diabeteszentrum DDG und Diabetes Exzellenzzentrum DDG über das digitale Zertifizierungsportal. Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300 € zzgl. 7% USt. je Modul erhoben.

# Kriterienkatalog

## Zertifizierungsmodul Diabetes & Schwangerschaft

Das Zertifizierungsmodul Diabetes & Schwangerschaft richtet sich an Einrichtungen, die eine qualitätsgesicherte, spezialisierte Behandlung bei von Patientinnen mit **Diabetes und Schwangerschaft (A)** und **Gestationsdiabetes (B)** anbieten. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens des Zertifizierungsmoduls Diabetes & Schwangerschaft sind die nachfolgend aufgelisteten Anforderungen für A und B zu erfüllen.

	A Diabetes und Schwangerschaft	B Gestationsdiabetes
<b>Strukturqualität</b>		
1. Mitgliedschaft Diabetolog*in	DDG und AG Diabetes & Schwangerschaft	
2. Externe Fortbildungsmaßnahmen (für Diabetolog*in und Diabetesberater*in)	4 UE/Jahr (à 45 Minuten) zum Thema Diabetes und Schwangerschaft und Gestationsdiabetes z.B. Teilnahme an den Veranstaltungen der AG Diabetes & Schwangerschaft oder den Symposien der AG Diabetes & Schwangerschaft auf dem Diabetes Kongress oder der Diabetes Herbsttagung	
3. interne Schulung des Diabetesteams	4 UE/Jahr (à 45 Minuten) durch Diabetolog*in und Diabetesberater*in zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diabetes und Schwangerschaft</li> <li>• Gestationsdiabetes</li> </ul>	
4. Kooperationsvereinbarungen (Darstellung über Schnittstellenmanagement)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gynäkolog*in und/oder</li> <li>• Gynäkolog*in (Degum II oder III)</li> <li>• Perinatalzentrum (Level I oder II) *</li> </ul> *Bei Vorliegen einer Insulintherapie in der Schwangerschaft ist die Entbindung nur in einer Klinik mit Perinatalzentrum (Level I oder II) möglich.	
5. Schulungscurriculum	Eigenes Curriculum zur Schulung von Patientinnen mit A und B in Anlehnung an die Vorgaben der S3-Leitlinie und der Praxisempfehlung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungsinhalte im Vorfeld der Schwangerschaft</li> <li>• Schulungsinhalte für den Fall der Schwangerschaft</li> </ul> Es ist eine Dateivorlage (Excel-Tabelle) mit den Angaben zum zeitlichen Ablauf der Schulungen im Schwangerschaftsverlauf (Erstschulungen, Folgeschulungen, Kontakt vor der Geburt, Kontakt nach der Geburt) zu erstellen.	
6. Dokumentation	Strukturiertes Dokumentationssystem (Gestdiab) wird verwendet oder eine Alternative benannt	
7. Qualitätsgesicherte Labormethoden	Keine erweiterte Anforderung	75g OGTT in der Einrichtung
<b>Prozessqualität</b>		
8. Behandlungszahlen	≥15 Patientinnen/3 Jahre	≥ 90 Patientinnen/3 Jahre

# Kriterienkatalog

## Zertifizierungsmodul Diabetes & Schwangerschaft

	A Diabetes und Schwangerschaft	B Gestationsdiabetes
9. Zielklärung mit Patientinnen und Angehörigen	Die Zielklärung erfolgt im Vorfeld und während der Schwangerschaft gemäß S3-Leitlinie und der aktuellen Praxisempfehlung.	
10. Verfahrensanweisung (VA)	Es ist eine VA zur Behandlung von Patientinnen mit A sowie B für Situationen oder Hindernisse zu formulieren, die den Behandlungsprozess nicht leitliniengemäß erfolgen lassen. Abweichungen von der VA müssen in der Patientenakte nachvollziehbar dokumentiert werden.	
11. Qualitätskriterien	Die Nachweise zur Umsetzung der Qualitätskriterien, siehe Anlage „Qualitätskriterien Modul Schwangerschaft“, sind im Rahmen der Anerkennung mit dem Antragsformular einzureichen. Bei einem Anerkennungsverfahren zum Diabetologikum DDG wird der Nachweis im Audit geführt. <sup>1</sup>	
12. Hospitation in einer anderen zertifizierten „Moduleinrichtung“ ( <i>entfällt in der ersten Anerkennungsphase</i> )	1 Tag aktive Hospitation (durch Ärzt*in und Diabetesberater*in)	
	1 Tag passive Hospitation bei Rezertifizierungsantrag (durch Ärzt*in und Diabetesberater*in) Alternativ: Formen des kollegialen Austausches im Umfang von 8 x 45 Minuten/3 Jahre (z. B. Aktivitäten oder Veranstaltungen der AG Diabetes & Schwangerschaft)	
<b>Ergebnisqualität</b>		
13. Qualitätskriterien zur Ergebnisqualität	Die Nachweise zur Umsetzung der Qualitätskriterien (siehe folgende Seiten „Qualitätskriterien Modul Diabetes & Schwangerschaft“) sind im Rahmen der Anerkennung mit dem Antragsformular einzureichen bzw. beim Audit vorzulegen. <sup>1</sup>	

<sup>1</sup>Auffällige Qualitätsergebnisse werden im Audit oder in einem Workshop im Rahmen des Diabetes Kongresses mit den antragstellenden Einrichtungen diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.